



An der Stabsstelle Lehre: Kommunikation und Berichtswesen kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Administrative/r Mitarbeiter/in

(Kennzahl 50)

Beschäftigungsausmaß: 14 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet bis 31.12.2018

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIa
Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 672,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Beratung und Betreuung von Schüler/innenanfragen per E-Mail, telefonisch und persönlich im Rahmen von wöchentlich stattfindenden Sprechstunden
- Betreuung der Homepage
- Gestaltung der Drucksorten
- Planung und Organisation von Veranstaltungen zur Information über Inhalt und Organisation der BOKU-Studien (Studieninfotag, Infozirkel, BeSt-Messen, Führungen, Vorträge, etc...)
- Universitätsinterne Koordination und Kommunikation (Departments und Institute, Professor/inn/en, Studienkolleg/inn/en, ÖH)
- Lehrer/inneninformation und -networking

Erwünschte Qualifikationen

- Aufrechtes Studium an der BOKU
- Kenntnisse über Organisation / interne Abläufe / Studiensystem der BOKU
- Erfahrung in der Studienberatung (z.B. ÖH) von Vorteil
- Grafik-Kenntnisse (Adobe InDesign)
- Ausgezeichnete MS-Office Kenntnisse
- PR-Erfahrung von Vorteil
- Überdurchschnittliche kommunikative Fähigkeiten
- Gute Englischkenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen
- Teamfähigkeit

Erscheinungstermin: 27.04.2016
Bewerbungsfrist: 18.05.2016

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 50**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizektor für Personal und Organisationsentwicklung:
Univ.Prof. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA